



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvvertrieb.de, www.gsvvertrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

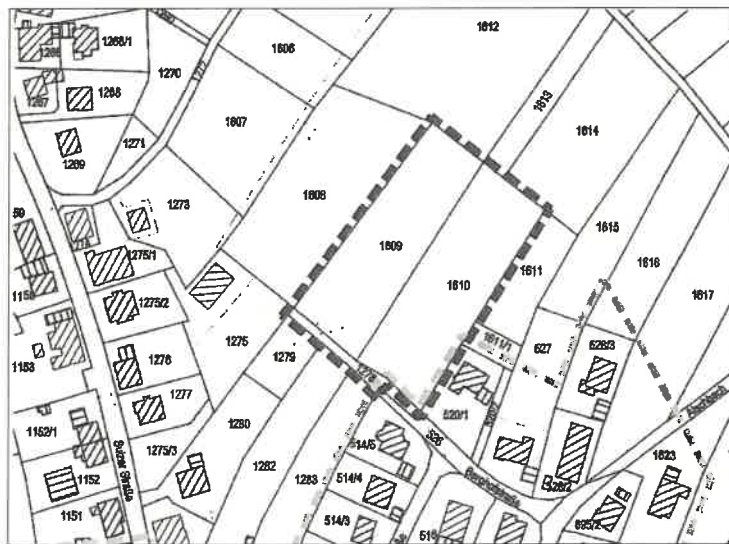
Baugebiet „Aischbach“ – Schopfloch-Oberiflingen

Die Gemeinde Schopfloch bietet in Oberiflingen im Baugebiet „Aischbach“ mehrere Bauplätze zum Verkauf an. Das Baugebiet liegt in ruhiger, attraktiver Lage.

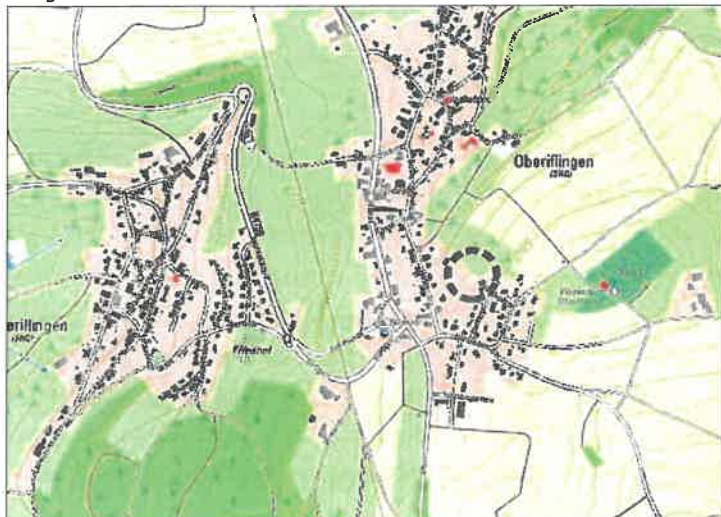
Mit den Erschließungsarbeiten wird begonnen, sobald mindestens die Hälfte der Bauplätze einen Interessenten gefunden hat.

Bewerbung / Interesse:

Interessierte werden gebeten, ihr Interesse an einem Bauplatz schriftlich bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Papenberg, k.papenberg@schopfloch.de, 07443/9603-15 oder unter www.schopfloch.de in der Rubrik „Leben&Wohnen“. Die Interessensbekundung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.



Baugebiet Aischbach



Lage in Oberiflingen

Schopfloch
Rathaus

Schopfloch
Kirche

Oberiflingen
Kirche

Unteriflingen
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2026
Freitag
20. Februar 2026

KW 8

SV SCHOPFLOCH
EUGEN-HORNBERGER HALLENTURNIER

21.-22.
FEBRUAR 2026

XI

**WIR MÖCHTEN EUCH HERZLICH EINLADEN ZU UNSEREM
11. EUGEN HORNBERGER HALLENTURNIER.**

21.02.2026 - C & D JUGEND TURNIER

22.02.2026 - F & E JUGEND TURNIER

11. Eugen-Hornberger-Hallenturnier

Plakat: SV Schopfloch

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): **0180 5 19292160**

Augenärztlicher Notfalldienst: **01805 19292-123**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:

07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Ge-

walt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Homepage: www.aponet.de

Samstag, 21.02.2026

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen, Tel. 07458 99840
oder

Stadt-Apotheke, Alpirsbach, Tel. 07444 3666

Sonntag, 22.02.2026

Adler-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 20 47

oder

Pinguin-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 20 03

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**

E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15

www.diakonie-schopfloch.de



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die
Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 00101:	001-01 Schopfloch
Wahlraum:	Schulstraße 14, 72296 Schopfloch
Wahlbezirk 00202:	002-02 Oberiflingen
Wahlraum:	Schönblickstraße 34, 72296 Schopfloch-Oberiflingen
Wahlbezirk 00303:	003-03 Unteriflingen
Wahlraum:	Brunnenstraße 21, 72296 Schopfloch-Unteriflingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder

auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schopfloch, den 16.02.2026

gez. *Thomas Staubitzer, Bürgermeister*
Gemeinde Schopfloch

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe der Jagdgenossenschaftsversammlung am 03.03.2026

✂ bitte ausschneiden

VERTRETUNGSVOLLMACHT Hiermit bevollmächtige ich,

.....
(Vor-/Nachname, Geb.,-Datum, Grundfläche ha, (Vollmachtgeber/in))

.....
(PLZ, Wohnort, Straße / Hausnr.)

Herrn / Frau

.....
Vor-/Nachname, Geb.-Datum, (Vollmachtnehmer)

.....
(PLZ, Wohnort, Straße / Hausnr.)

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Schopfloch am 03.03.2026
zu vertreten.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

(Hinweis: bei mehreren Miteigentümer müssen alle unterschreiben!)

Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Schopfloch – vertreten durch den Gemeinderat – lädt die Jagdgenossen/innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schopfloch zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung ein (Beratung des Gemeinderats vom 10.12.2025).

Diese nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft findet am

Dienstag, den 3. März 2026, 18:00 Uhr
(Einlass 17:00 Uhr)
im Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2,
2. OG. Sitzungssaal statt.

Zu dieser Versammlung sind gem. § 15 JWMG die Eigentümer/innen der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eingeladen. Das sind alle Eigentümer von Feld- und Waldgrundstücken auf den Gemarkungen Schopfloch, mit Ausnahme der Grundstücke, die zu einem Eigenjagdbezirk (Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 ha umfassen) gehören. Sie bilden eine Jagdgenossenschaft.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. Wohngebäude, Hofräume, Hausgärten etc.), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Für die nichtöffentliche Versammlung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

TOP 1 Begrüßung und Einführung

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat gem. § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz/ JWMG)

TOP 3 Einjährige Verlängerung der Jagdpachtverträge

TOP 4 Verschiedenes

Leiter der Versammlung ist Bürgermeister Thomas Staubitzer.

Die Teilnehmer/innen müssen zur Feststellung des Stimmrechts die Größe ihres Grundbesitzes nachweisen. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen/innen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten, Saalöffnung: **17:00 Uhr**.

Die Teilnehmer an der Versammlung haben Nachweise ihrer Stimmberechtigung mitzubringen (Personalausweis, Vollmachten). Dies gilt auch für die Vertretung innerhalb von Grundstücksgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften). Bei Unklarheiten ist darüber hinaus ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z. B. unbeglaubigter Grundbuchauszug) mitzubringen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandeseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben, ansonsten zählt deren Stimmabgabe nicht. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. In der Vollmacht müssen mindestens Angaben enthalten sein über: Name, Vorname und Anschrift des zu vertretenen Jagdgenossen mit Angabe der in seinem Eigentum befindlichen Grundstücke (Gemarkung, Flurstücknummern) sowie Name und Anschrift des Vertreters.

Um den Einlass der Versammlung schneller abwickeln zu können, werden die Grundstückseigentümer/innen (Jagdgenossen/innen), die an der Versammlung teilnehmen werden, gebeten, sich für die Veranstaltung bei **Frau Alexandra**

Kurbjun, Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch, Tel.-Nr. 07443/9603-11, E-Mail: a.kurbjun@schopfloch.de unter Angabe der vertretenen Flurstücknummern anzumelden. Bei Vertretung anderer Eigentümer/innen wird um vorherige Zusendung einer Vertretungsvollmacht gebeten (s. Muster).

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Papenberg, 07443-9603-15 oder E-Mail k.papenberg@schopfloch.de ebenfalls gerne zur Verfügung.

Schopfloch, den 19. Februar 2026

Für den Jagdvorstand

gez.

Thomas Staubitzer

Bürgermeister-

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 5. März 2026, 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 2,
Schopfloch

Tagesordnung: öffentlich

1. Bestätigung der Wahlen des Feuerwehrkommandanten, seines Stellvertreters sowie der Abteilungskommandanten
2. Umbau Feuerwehrhaus Schopfloch - Vergaben
3. Aufnahme eines Kommunaldarlehens
4. Baugesuche
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung lade ich die Bürgerschaft herzlich ein.

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung können über unsere Homepage: www.schopfloch.de oder direkt über das Ratsinformationssystem: <https://schopfloch.ris-portal.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Staubitzer,

Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltungen werden geändert

Ab dem 01. März 2026 werden die Öffnungszeiten in den Ortschaftsverwaltungen in Ober- und Unteriflingen verringert. Die Gründe sind die Kosten im Vergleich zur teilweisen sehr geringen Auslastung. Somit sind die Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen künftig nur noch im wöchentlichen Wechsel geöffnet. Das bedeutet, dass in allen **geraden** Kalenderwochen die Ortschaftsverwaltung **Oberiflingen** zu den regulären Öffnungszeiten **geöffnet** ist, während die Ortschaftsverwaltung Unteriflingen geschlossen



bleibt. In allen **ungeraden** Kalenderwochen ist dann die Ortschaftsverwaltung **Unteriflingen geöffnet**, während die Ortschaftsverwaltung Oberiflingen geschlossen bleibt. Sämtliche Anliegen können auch weiterhin direkt über das Rathaus Schopfloch vorgebracht werden. Diese Regelung gilt **ab dem 01. März 2026**. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Ortssippenbuch Neuneck I – Unteriflingen erhältlich

Das Ortssippenbuch Neuneck I – Unteriflingen ist nun erhältlich.

Unser Ortssippenbuch dürfte für Sie und Ihre Familie ein interessantes Geschenk sein, um eine individuelle Ahnentafel zu erstellen, Verwandtschaftsverhältnisse und ortsgeschichtliche Erhebungen zu erforschen. Ermitteln Sie Ihre eigene Familiengeschichte und entdecken Sie, wie Ihre Mitbürger heute und früher miteinander verbunden sind.

Für 25,00 € können Sie das Buch im Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch oder in den Ortschaftsverwaltungen in Ober- und Unteriflingen erwerben.



Jagdpädchter in der Gemeinde Schopfloch

Für den Jagdbezirk der Gemeinde Schopfloch mit den Ortschaften Ober- und Unteriflingen sind folgende Jagdpächter Ansprechpartner:

Für den Jagdbezirk Schopfloch:

Jean-Marc Maier, Tel.: 0151 56657249

Für den Jagdbezirk Oberiflingen:

Thomas Seeger, Tel.: 0176 74719934

Für den Jagdbezirk Unteriflingen:

Alexander Hellstern, Tel.: 0173 3140160 oder 07482 1219

Im dringenden Notfall können Sie sich auch an den Polizeiposten Dornstetten, Tel.: 07443 964266-0, oder das Polizeirevier Horb, Tel.: 07451-960, wenden.

Die Erdaushub-Börse

Erdaushub fällt meist in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an. Der Bauherr muss dann Möglichkeiten finden, das Erdaushubmaterial geordnet zu beseitigen. Am besten ist es, wenn der angefallene Erdaushub auf dem Baugrundstück selbst wieder Verwendung finden kann.

Sofern dies nicht möglich ist, kann Erdaushub, getrennt von anderen Abfällen, auf der gemeindeeigenen Erdaushubdeponie „Bräunleshalde“ abgeliefert werden. **Bevor der Aushub auf die Deponie gebracht wird, ist unbedingt Kontakt mit der Gemeinde Schopfloch aufzunehmen.**

Sehr oft kommt es auch vor, dass Bauherren Erdaushub benötigen, um ihr Baugrundstück auffüllen zu können. Es gibt in der Gemeinde Schopfloch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn:

- Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss, oder
- Erdaushub zu Auffüllzwecken dringend benötigt wird.

Diese Stelle wird als „**Erdaushub-Börse**“ bezeichnet. Das Angebot und die Nachfrage an Erdaushub werden durch die „Erdaushub-Börse“ den Anbietern und Abnehmern entsprechend vermittelt.

Weitere Informationen und einen Antragsvordruck finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch: www.schopfloch.de.

schopfloch.de, „Rathaus & Service“ – „Bürgerservice“ – „Rathausformulare“.

Sie können Ihr Angebot oder Ihren Bedarf der Gemeinde auch telefonisch, unter 07443 9603-0, mitteilen.

Deutsche Rentenversicherung

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

Auskunfts- und Beratungsstelle:

Sie möchten einen Rentenantrag stellen oder benötigen eine Beratung?

In der Auskunfts- und Beratungsstelle in Freudenstadt sind wir für Sie da:

Wallstraße 8, 72250 Freudenstadt, Tel.: 07441 86050-0

Wo Sie uns außerdem finden:

- **Im Internet:** www.deutsche-rentenversicherung-bw.de
Hier können Sie auch Vordrucke oder Broschüren herunterladen, eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.
- **Kostenloses Servicetelefon:**
Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
Unter **0800 1000 4800** erreichen Sie unsere Experten. Sie kennen die Antwort auf Ihre Fragen rund um Rente, Reha oder Altersvorsorge – probieren Sie es aus. Montag bis Donnerstag, 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag bis 15:30 Uhr.
- **Gemeindeverwaltung Schopfloch**
Auch hier können Sie Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen. Wir sind nach Absprache für Sie da. Für einen Rentenantrag vereinbaren Sie vorher einen Termin: Tel. 07443 9603-16.

Müllecke



Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Dienstag, 24.02.2026**, statt.

Wald



Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet für die Zeit der Vertretung jeden **Mittwoch von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt.

Sie erreichen Herrn Hemminger ebenfalls unter der Telefonnummer 07441 920-3016 oder per E-Mail: hemminger@kreis-fds.de.

Schopfloch



Sperrung zwischen Glatten und Schopfloch

Aufgrund von Holzernte- und Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Straße zwischen Glatten und Schopfloch ist im Bereich Schopflocher Straße in dem Waldstück der gesamte Verkehr **vom 16.02. bis 27.02.** gesperrt. Der Verkehr wird über eine Ampelregelung geregelt.

Wir bitten um Verständnis.

Fundsache

Am 13.02.2026 wurde am Marktplatz vor dem Rathaus ein **Armband** gefunden.

Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Rathaus Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.



Freiwillige Feuerwehr

Hauptversammlung Feuerwehr

Die Hauptversammlung der Feuerwehr Schopfloch findet am 20. Februar 2026 statt.

Beginn 19:00 Uhr in der Veranstaltungshalle in Schopfloch
Anzugsordnung: Uniform und Mütze

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Kommandanten / Bericht der Einsatzabt. Schopfloch
- TOP 3: Bericht des Abt.-Kdt. Einsatzabt. Oberiflingen
- TOP 4: Bericht des Abt.-Kdt. Einsatzabt. Unteriflingen
- TOP 5: Bericht des Jugendwartes
- TOP 6: Bericht der Altersabteilung Schopfloch
- TOP 7: Bericht der Altersabteilung Oberiflingen
- TOP 8: BM Staubitzer
- TOP 9: Entlastung der Feuerwehrführung
- TOP 10: Wahlen
- TOP 11: Ehrungen und Beförderungen
- TOP 12: Neuzugänge / Abgänge / Übertritte
- TOP 13: Grußworte
- TOP 14: Sonstiges

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Uwe Finkbohner

Gesamtkommandant

Feuerwehr Schopfloch

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, dem 23. Februar 2026, um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Kevin Haist

Jugendwart

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt



Medieninformation Nr. 019

Weltfrauentag im Landkreis Freudenstadt: Mehr Programm als Zeit im Kalender

Der Internationale Frauentag wird jährlich am 8. März begangen. Seit 1911 macht dieser Tag weltweit auf Frauenrechte und die Forderung nach Gleichstellung aufmerksam. Eine tatsächliche Gleichberechtigung in der Arbeitswelt, Po-

litik und Gesellschaft ist weiterhin nicht erreicht – weder in Deutschland noch international. Auch in diesem Jahr wird der Aktionstag von verschiedenen Veranstaltungen begleitet.

Überblick über die Veranstaltungen:

Sanfte Bewegungen, einfache Entspannungstechniken und achtsame Momente schaffen in dem Kurs „Neue Energie durch Entspannung“ einen Raum für Ruhe und neue Energie, indem der Vagusnerv gezielt reguliert und Stress abgebaut wird. Die Veranstaltung der katholischen Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt e. V. findet vom 25. Februar 2026 bis 25. März 2026 jeweils mittwochs von 09:00 – 10:30 Uhr im Kulturhaus Kloster, Marktplatz 28, 72160 Horb a. N. statt. Der Kurs kostet 35,00 €. Eine Anmeldung ist über www.keb-freudenstadt.de/programm-kufer möglich.

„Wir haben die Erfahrung – KI hat die Daten.“ Melanie Heintzelmann, KI-Managerin, spricht beim Frauencafé des FrauenNetzwerks Region Freudenstadt e. V., darüber, wie Wissen und künstliche Intelligenz zusammenwirken und als Impulse für Frauen in Beruf und Ehrenamt dienen können. Im Anschluss gibt es eine offene Gesprächsrunde. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 26. Februar 2026 um 18:30 Uhr im Café Pause, Marktplatz 65, 72250 Freudenstadt statt.

Die Wanderausstellung „Rebellinnen – Frauen verändern die Welt“ des evangelischen Presseverbands für Bayern e. V. (Ausstellung-leihen) lädt zu einem geschichtlichen Spaziergang durch Freudenstadt ein und zeigt anhand von Bildern mit Dokumenten, Zitaten und persönlichen Aufzeichnungen, wie mutige Frauen aus dem deutschsprachigen Raum für ihre Überzeugungen eintraten und die Gesellschaft prägten. Die Bilder sind im Landratsamt Freudenstadt sowie in Geschäften rund um den Marktplatz und entlang der Loßburger Straße und Straßburger Straße zu sehen. Die Ausstellung findet vom Montag, 2. März 2026 bis zum Montag, 23. März 2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Geschäfte und des Landratsamts statt. Ausgerichtet wird die Ausstellung von der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamts Freudenstadt.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald und das Welcome Center Nordschwarzwald laden zu einem Frauenfrühstück ein. Unter dem Motto „Echtes Charisma kommt von innen – und beginnt bei dir!“ entdecken Teilnehmerinnen in einem inspirierenden Impulsvortrag, wie innere Klarheit, Werte und Selbstvertrauen echte Strahlkraft erzeugen. Das Event bietet Raum für Austausch, Vernetzung und Informationen zu den Angeboten der Veranstalter. Die Veranstaltung findet am Freitag, 6. März 2026 um 09:00 Uhr im Café Pause, Marktplatz 65, 72250 Freudenstadt statt; Kostenbeitrag: 10,00 €. Anmeldung unter: <https://eveeno.com/211221402> oder über die Webseite www.frauundberuf-bw.de.

Zum internationalen Frauenfrühstück lädt das Mehrgenerationenhaus Familien-Zentrum-Freudenstadt e. V. (FZF), Reichsstraße 16 in Freudenstadt am Freitag, 6. März 2026 ins Café AugenBLICK im FZF ein. Frauen aller Nationen, Einheimische, Zugezogene, Mütter, Omas, Tanten, Freundinnen, mit und ohne Kinder können gemeinsam zum Preis von 12,00 € von 09:00 – 12:00 Uhr zusammen frühstücken. Anmeldung bis Dienstag, 3. März 2026 im FZF unter 07441 950-430 oder unter E-Mail: mail@familien-zentrum.de.

„Selbstmarketing für Frauen – Schluss mit ungewollter Bescheidenheit“ heißt eines der Online-Seminare der Volkshochschule Freudenstadt. Es unterstützt Frauen dabei, ihre Stärken klar zu benennen, innere Hürden zu überwinden und authentisch sichtbar zu werden. Themen sind hinderliche Glaubenssätze, Rollenerwartungen, Selbstmarketing,